



3 – Umwelt, Sicherheit & Ordnung
3.370 – Feuerwehr
3.370.4 – Vorbeugender Brandschutz
Bornhövedstraße 10
23554 Lübeck

Anlage 6 zu den Zulassungsbedingungen der Hansestadt Lübeck

Geheimhaltungspflicht

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Zulassung zum ZE bzw. Provider bekanntwerdenden Vorgänge und Inhalte – auch nach dessen Abschluss – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Der ZE bzw. Provider hat insbesondere sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die den Auftrag betreffenden Unterlagen erhalten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter des ZE bzw. ZE-NC.

Diese Verpflichtung

- bleibt auch bestehen, wenn die Zulassung zum ZE bzw. Provider endet oder wenn das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und seinem Mitarbeiter beendet wird.
- gilt auch für andere Firmen/Unternehmen und deren Mitarbeiter sowie andere Personen, die vom ZE bzw. Provider nach Zustimmung der Hansestadt Lübeck zur Auftragsdurchführung herangezogen werden.
- ist für jedes benannte dritte Unternehmen bzw. Nachunternehmer einzeln vorzulegen.

Ort, Datum

Firmenstempel/ Name und Unterschrift des Bewerbers



Bitte senden Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Formular

per Post an die folgende Anschrift:

Hansestadt Lübeck – Feuerwehr

Abteilung 3.370.4 Vorbeugender Brandschutz

Bornhövedstraße 10

23554 Lübeck

per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: vb-feuerwehr@luebeck.de